

Bei der Bestellung eines Kinderbestands handelt es sich ebenfalls um eine das Kindeswohl sichernde Maßnahme, die in der beispielhaften Aufzählung des § 107 Abs 3 AußStrG ausdrücklich hält erwähnt werden müssen.

Zweitens aber deckt sich seine Funktion in einem wichtigen Punkt mit jener der Erziehungsberatung: das Kind im Erleben der Eltern wieder in den Mittelpunkt zu rücken. Dabei geht es keineswegs in erster Linie darum, deutlich zu machen, was die Kinder zum Verfahrensgegenstand zu sagen haben. Der sogenannte „Kindeswille“ wird auch von der Jugendwohlfahrt, von Gutachtern und von Richterinnen/Richtern selbst erhoben – wahrscheinlich einer der Gründe, warum Kinderbeistände so selten bestellt werden. Vielmehr steht das ganze Kind, mit seinen Nöten, Gefühlen und Wünschen im Zentrum der Arbeit des Kinderbestands. Was die Kinder durch ihn ihren Eltern und dem Gericht ausrichten lassen, umfasst nicht selten zwei oder mehr eng beschriebene Seiten und hat ganz oft die Macht, die Eltern aufzurütteln. In einer informellen Befragung berichteten die Kinderbeistände, dass in 40 % bis 50 % der Fälle die von Ihnen in der Verhandlung vorgetragenen Botschaften die Eltern so berührten, dass es zu einer einvernehmlichen Lösung kam! Um das nachvollziehbar zu machen, möchte ich eine solche Botschaft einer Elfjährigen auszugsweise zitieren. (Das ist der dritte Grund, auf den Kinderbestand zu sprechen zu kommen: Es gibt mir die Gelegenheit, zum Schluss dieses Kapitels, in dem es ja um das **Kindeswohl** geht, ein Kind selbst, vielleicht stellvertretend für alle Kinder, zu Wort kommen zu lassen.)

Brief an die Eltern und die Richterin

„Liebe Mama! Lieber Papa! Liebe Richterin!

Ich habe mit Anna (Kinderbestand) viel geredet. Wie das war, als Papa ausgezogen ist, wie schlimm das für mich war, wie traurig ich war, dass wir jetzt keine richtige Familie mehr sind (...). Jetzt wollen alle von mir wissen, wo ich lieber leben möchte: bei dir, Mama, oder bei dir Papa. Es ist schon so, dass mir eine der beiden Möglichkeiten ein bisschen lieber wäre. Ich möchte aber nicht, dass das mein Kinderbestand sagt, weil ich euch beide sehr lieb habe und ich nicht möchte, dass sich einer von euch dann kränkt. Es fällt mir aber auch nicht sehr schwer, nicht zu sagen, wo ich lieber wohnen will, weil mir das, ehrlich gesagt, gar nicht so wichtig ist. Wirklich schlimm ist, dass ich so viel miteinander streite, dass du, Papa, und die Oma immer wieder über die Mamas schimpft, dass die Mama mich immer über den Papa ausfragt. Ich glaube auch nicht, dass der Papa an allem schuld ist, ganz bestimmt nicht daran, dass ich die letzten beiden Mathematikschularbeiten verhaft hab. Wenn wer schuld ist, dann ihr beide!

Ihr wisst wahrscheinlich gar nicht, was ihr mir antut. Hört jetzt genau, hört ganz genau zu: Mir macht das Leben so keinen Spaß mehr. Und wenn sich nicht bald was ändert, pfeif' ich auch auf die Schule!

Bitte, bitte, setzt euch zusammen und einigt euch. Dann ist es mir egal, wo ich wohne. Bitte liebe Richterin, mach, dass sie sich zusammensetzen!
Eure unglückliche Connny.

Beide Eltern fingen zu weinen an und fanden noch in derselben Verhandlung eine Lösung, mit der beide leben konnten. Vielleicht macht diese beispielhafte Botschaft deutlich, dass eigentlich für die meisten Kinder ein Kinderbestand bestellt werden sollte und warum eine Richterin unlängst wörtlich formulierte: „*Die Kinderbeistände sind die Engel im Rosenkrieg!*“

Quelle: Figgdr: Die "verordnete Erziehungsberatung"
In Barth/Deixler-Hübner/Jelinek (Hrsg.): Handbuch des neuen Kindschafts und Namensrechts.
Linde Verlag 2010, Stand 01.02.2013; S. 203f